

# **Mindest- Energienstandard Klimapositiv**

für kommunale Bauprojekte  
der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

**SPD**

**Ortsverein Neumarkt i.d.OPf.**

**Vorstandsbeschluss 19.07.2021**

**Für den Klimaschutz im Gebäudesektor haben kommunale Gebäude Vorbildfunktion. Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. möchte seit mittlerweile 10 Jahren einen Mindestenergiestandard für ihre kommunalen Bauprojekte festlegen. Die SPD Neumarkt schlägt hierfür den 2020 weiterentwickelten DGNB Standard „Klimapositiv“ vor.**

## **Entwicklungen zum Mindestenergiestandard kommunaler Neumarkter Bauprojekte von 2011 bis heute**

Bereits am 26. Oktober 2011 hat der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. Klimaschutzziele für unsere Stadt im Rahmen des „[Masterplans 100 Prozent Klimaschutz](#)“ beschlossen. Bis 2050 sollen demnach die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 95 Prozent reduziert und der Energiebedarf um 50 Prozent gesenkt werden, jeweils gegenüber 2011. Als Zwischenziel sollen bis 2030 die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 65 Prozent gesenkt werden.

Neumarkt verfügt laut „[Masterplan 100 Prozent Klimaschutz](#)“ über mehr als 220 kommunale Anlagen und Liegenschaften, die im Jahr 2011 zu gut 85 Prozent mit fossiler Energie beheizt wurden. Neuere Verbrauchsangaben liegen öffentlich aktuell nicht vor.

Diese Zahlen zeigen, dass die Stadt Neumarkt in den kommenden Jahren sehr schnell beachtliche Anstrengungen unternehmen muss, um ihre beschlossenen Klimaschutzziele auch bei den eigenen kommunalen Anlagen und Liegenschaften zu erfüllen und zudem ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden, die Kommunen im Klimaschutz zukommt. Es müssen **JETZT** dringend wirksame Wege zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen eingeschlagen werden, denn heute getroffene Entscheidungen zur energetischen Qualität von Gebäuden haben eine extreme Langzeitwirkung! Heute neu gebaute oder sanierte Gebäude bleiben mindestens die nächsten 30 Jahre im Wesentlichen unverändert. Heutige Neubauprojekte müssen daher bereits für den klimaneutralen Betrieb geplant und ausgeführt werden!

Die Sanierung des Gebäudebestandes geht bundesweit nur mit etwa einem bis zwei Prozent pro Jahr voran. Die jährliche Sanierungsquote der kommunalen Gebäude der Stadt Neumarkt wird kaum deutlich höher liegen, wie beispielsweise die seit mehreren Jahren verschobene Sanierung der Grundschule Woffenbach zeigt. Dass in diesem Sanierungstempo der Gebäudebestand bis 2050 nicht vollständig saniert werden wird, liegt auf der Hand. Es wird also bis 2050 ein Anteil unsanierter Gebäudebestand verbleiben. Damit dennoch bis 2050 im gesamten Gebäudesektor die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 95 Prozent gegenüber 2011 reduziert und der Energiebedarf um 50 Prozent gesenkt wird, muss die Qualität der bis dahin realisierten Neubauten und Sanierungen umso besser sein.

## Neumarkt 2011: Guter Ansatz im „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“

Folgerichtig hatte der [Masterplan 100 Prozent Klimaschutz](#) im Handlungsfeld „Eigene Liegenschaften und Verwaltungshandeln“ vorgesehen, über die bestehenden öffentlich rechtlichen energetischen Anforderungen hinaus für Sanierungsmaßnahmen öffentlicher Gebäude ein Energiekonzept im Hocheffizienzstandard vorzuschalten, für Neubauvorhaben der Stadt den Passivhausstandard zu prüfen, in jedem Fall einen „nahezu Passivhausstandard“ (Beispiel Bürgerhaus) umzusetzen und eine Kriterienliste für ökologisches Bauen zu erstellen und anzuwenden.

## Weg der Stadt Nürnberg seit 2009

Der geplante Weg der Stadt Neumarkt sollte offenbar vergleichbar zur Praxis der Stadt Nürnberg sein, die bereits seit dem Jahr 2009 eigene, über die öffentlich rechtlichen Anforderungen hinausgehende, „[energetischen Standards zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei städtischen Hochbaumaßnahmen](#)“ anwendet. Kommunale Neubauten der Stadt Nürnberg werden seither im Passivhausstandard erstellt und die Sanierung von Gebäudebauteilen muss gegenüber der Energieeinsparverordnung bzw. jetzt dem Gebäudeenergiegesetz etwa um 20 Prozent höhere energetische Anforderungen erfüllen.

## Neumarkt 2018: Noch kein definierter Mindestenergiestandard für kommunale Bauprojekte in der Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie

Dagegen konnte sich die Stadt Neumarkt bis im Jahr 2018 offenbar nicht dazu durchringen einen erhöhten Energieeffizienzstandard für ihre kommunale Bau- und Sanierungsvorhaben zu definieren oder beispielsweise den von der Stadt Nürnberg seit 2009 beschrittenen Weg zu übernehmen. In der [Nachhaltigkeitsstrategie 2018](#) nennt die Stadtverwaltung immer noch „... die Herausforderung, die Vorbildwirkung weiter auszubauen, so z.B. beim Bauen und Sanieren mit hohen energetischen Standards ...“.

## Neumarkt 2020: Immer noch kein definierter Mindestenergiestandard für kommunale Bauprojekte im Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie

Selbst weitere zwei Jahre später ist im [Fortschrittsbericht 2020 zur Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie](#) zu erkennen, dass die Stadt Neumarkt in dieser Sache offenbar noch keine Entscheidung über den einzuschlagenden Weg getroffen hat. Denn dort ist als weiterer Handlungsbedarf und Empfehlung genannt: „Im Baubereich können die guten Erfahrungen mit der „Grünen Hausnummer“ und dem Faktor 10 Programm genutzt werden, um eine Gebäudeleitlinie

für nachhaltiges Bauen für eigene städtische Gebäude zu erstellen und anzuwenden. Der in diesem Zusammenhang bereits für Ende September 2019 langfristig geplante Fachaustausch mit der Stadt Kempten zum Thema „Mindestenergiestandards bei kommunalen Bauprojekten“ (der aus verschiedenen Gründen bisher nicht zustande kam), sollte dabei wieder aufgegriffen werden.“

## **JETZT notwendig zu beschließen: Mindestenergiestandard für kommunale Bauprojekte auf Basis einer ganzheitlichen Betrachtung der Nachhaltigkeit**

Zukunftstaugliches Bauen ist eines der Kernthemen der SPD Neumarkt. Wir möchten unserer Stadt vorschlagen, als Mindestenergiestandard für kommunale Bauprojekte einen ganzheitlichen Ansatz auf aktuellem Stand zu wählen, der nicht nur den Energiebedarf eines Gebäudes durch die Nutzung berücksichtigt, sondern der alle wesentlichen Aspekte eines Gebäudelebenszyklus erfasst, von der Herstellung über die Nutzung bis zum Lebensende des Gebäudes.

Bis heute üblicherweise verwendete Standards, wie der Passivhausstandard, die Energieeinsparverordnung EnEV und auch das Gebäudeenergiegesetz GEG in der Nachfolge der EnEV betrachten nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Betrieb eines Gebäudes in Form des Primärenergiebedarfs. Siehe Abbildung 1.

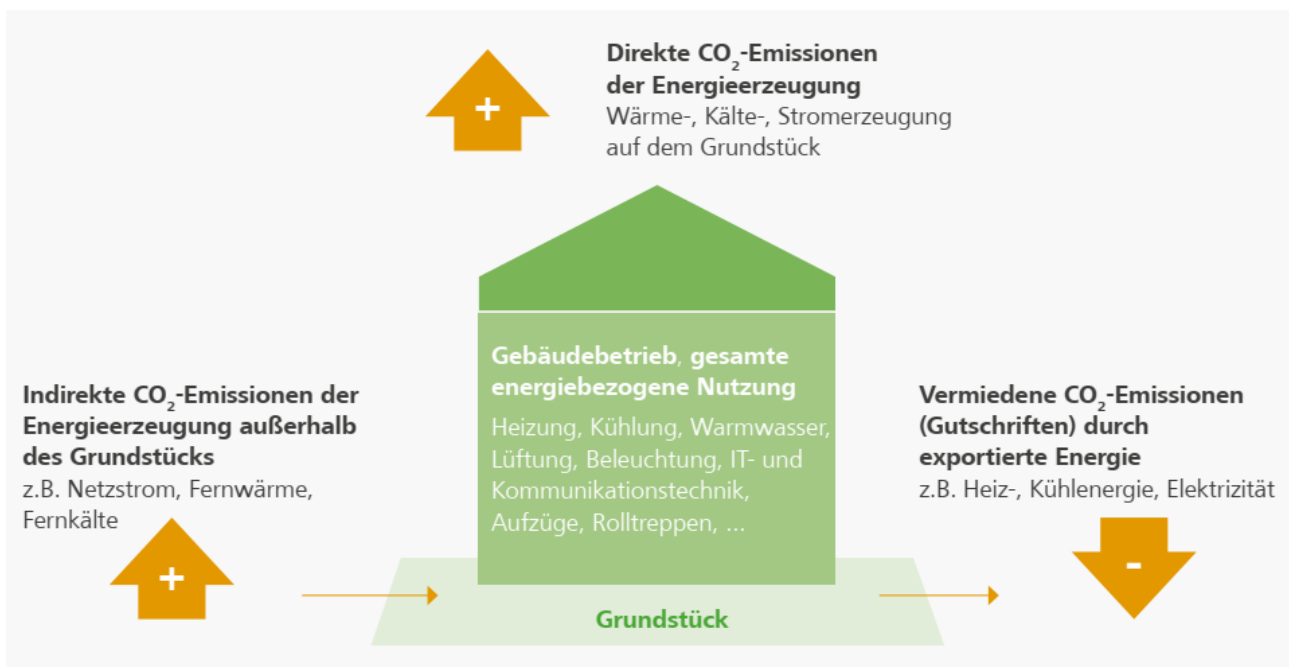


Abbildung 1: Bilanzrahmen „Betrieb“, heutiger Standard in Gebäudeenergiegesetz GEG und Passivhausrichtlinie.  
Bildquelle: [DGNB, Ihr Weg zum klimaneutralen Gebäude](#)

Diese alleinige Fokussierung auf den Gebäudebetrieb greift nach heutigem Stand zu kurz. Die benötigte „graue Energie“ für die Erstellung des Gebäudes sowie die Verwertung der Baumaterialien am Lebensende des Gebäudes bleiben bei dieser Betrachtungsweise unberücksichtigt. Dabei bekommt so manches zwar sehr energieeffiziente, aber aus energieintensiven Baustoffen erstellte Passivhaus einen beträchtlichen CO<sub>2</sub>-Rucksack mit auf seinen Lebensweg.

Doch das erste Passivhaus Deutschlands wurde auch bereits im Jahr 1991 erbaut. Heute, 30 Jahre später, gibt es energetische Standards, wie den der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, die ein Gebäude ganzheitlich betrachten und „graue Energie“ für die Erstellung des Gebäudes ebenso einbeziehen wie die Möglichkeit zur Verwertung oder Entsorgung der Baustoffe nach Rückbau des Gebäudes. Die DGNB verwendet hierzu den Bilanzrahmen „Betrieb und Konstruktion“, siehe Abbildung 2.

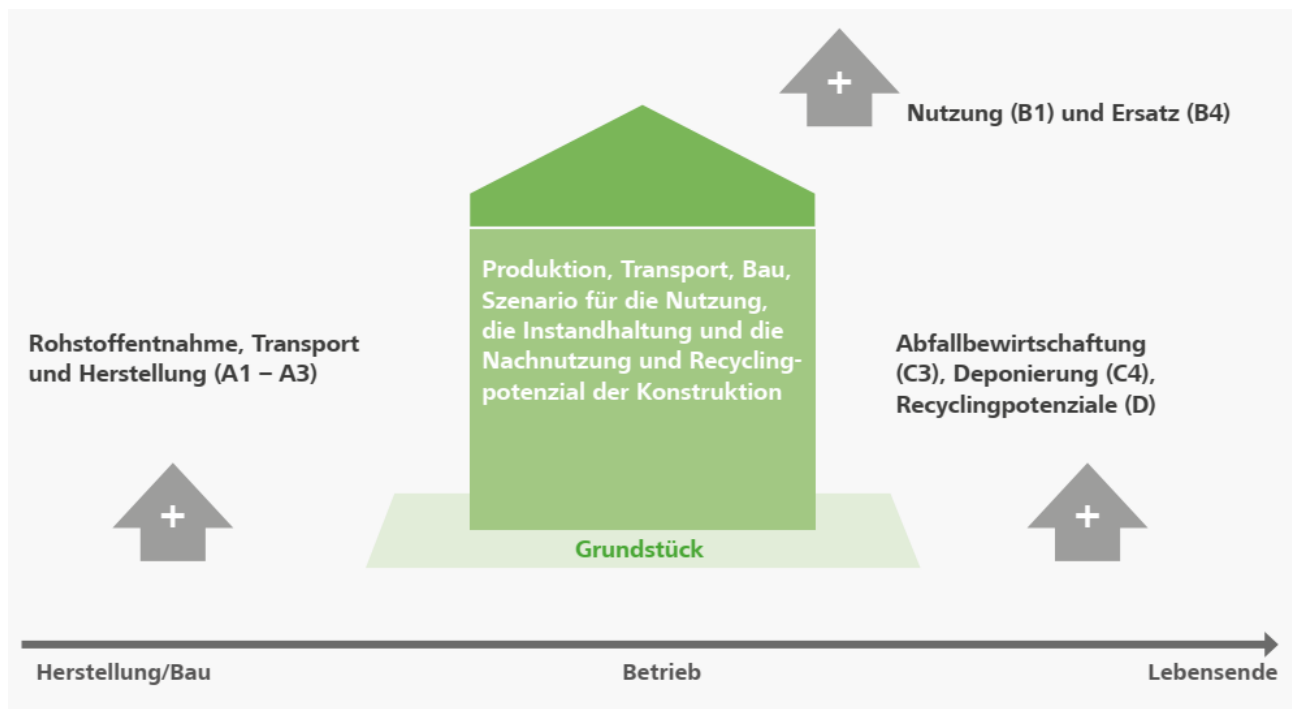


Abbildung 2: Bilanzrahmen „Betrieb und Konstruktion“ (Module gemäß DIN EN 15978).  
Bildquelle: [DGNB, Ihr Weg zum klimaneutralen Gebäude](#)

Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen ([DGNB e.V.](#)) wurde 2007 als Non-Profit- und Nicht-Regierungs-Organisation gegründet mit der Zielsetzung, Nachhaltigkeit in der Bau- und Immobilienwirtschaft zu fördern und im Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit zu verankern.

Die DGNB etablierte ein [Bewertungssystem für Gebäude](#) basierend auf einem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnis, welches die Umwelt, den Menschen und die Wirtschaftlichkeit gleichermaßen einbezieht und sich sehr gut für typische kommunale Gebäude eignet wie

Bildungsbauten, Büro- und Verwaltungsgebäude, Sporthallen, Versammlungsstätten, Geschäftshäuser und Parkhäuser, selbst für Wohngebäude.

Seit März 2020 gibt es zusätzlich das für bestehende Gebäude anwendbare „[Rahmenwerk für klimaneutrale Gebäude und Standorte](#)“ und die DGNB Auszeichnung „Klimapositiv“.

## Vorschlag der SPD Neumarkt i.d.OPf. für einen Mindestenergiestandard für kommunale Bauprojekte unserer Stadt

Basierend auf dem Bewertungssystem der DGNB für Gebäude sowie des [Diskussionsvorschlags der DGNB vom Juni 2018 für das Gebäudeenergiegesetz GEG](#) möchten wir für einen zukunftstauglichen Mindestenergiestandard für kommunale Bauprojekte unserer Stadt Neumarkt i.d.OPf., der über die aktuellen gesetzlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes GEG hinausgeht, die die nachfolgend genannten Regelungen vorschlagen.

Entsprechend der in unserem [Zukunftsprogramm 2021 der SPD](#) festgelegten Politik zur Einhaltung des **1,5-Grad** Ziels gemäß Klimaabkommen von Paris ist die **Klimaneutralität bis spätestens 2045** definiert.

**Der Neumarkter Stadtrat wolle folgende Regelungen auf der Basis des DGNB Bewertungssystems beschließen, die für alle ab sofort beginnenden kommunalen Bauvorhaben der Stadt Neumarkt i.d.OPf. verbindlich anzuwenden sind:**

- (1) **Neu zu errichtende kommunale Gebäude** müssen **im Betrieb klimaneutral**, also emissionsfrei sein und zusätzlich in einem **gebäudeindividuellen Klimaschutzplan eine ausgeglichene CO<sub>2</sub>-Bilanz über den Lebenszyklus** aufweisen. Grundlage für die Bilanzierung ist der „Bilanzrahmen Betrieb und Konstruktion“ (Module gemäß DIN EN 15978), der alle wesentlichen Aspekte eines Gebäudelebenszyklus erfasst, von der Herstellung über die Nutzung bis zum Lebensende des Gebäudes.
- (2) Werden **bestehende kommunale Gebäude saniert oder umgebaut**, werden die aktuellen CO<sub>2</sub>-Emissionen vor der Sanierung über die Verbrauchsdaten ermittelt. Dieser aktuell gemessene CO<sub>2</sub>-Wert ist in einem CO<sub>2</sub>-Zeit-Diagramm mit dem Wert Null CO<sub>2</sub> in 2045 durch eine Gerade (individuelle Obergrenze) zu verbinden. Diese Gerade definiert die maximal zulässige, gebäudeindividuelle CO<sub>2</sub>-Obergrenze in jedem zukünftigen Jahr. Es ist ein Sanierungsfahrplan (**gebäudeindividueller Klimaschutzplan**) zu erstellen, der bis 2045 reicht. Darin werden alle erforderlichen Sanierungsschritte berechnet und erläutert, die für einen **emissionsfreien Gebäudebetrieb spätestens 2045** erforderlich sind. Der Sanierungsplan darf zeitlich gestaffelt in Teilschritten umgesetzt werden. Die gebäudeindividuelle CO<sub>2</sub>-Obergrenze muss in jedem Jahr unterschritten werden. Weitere

Informationen siehe DGNB Leitfaden „[Ihr Weg zum klimaneutralen Gebäude](#)“.

- (3) **Monitoring des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung von neu errichteten, sanierten oder umgebauten Gebäuden.** Überprüfung des gebäudeindividuellen Klimaschutzplans - wenn notwendig, ist nachzubessern.  
Der klimaneutrale Betrieb des Gebäudes ist mit der **DGNB Auszeichnung „Klimapositiv“** öffentlich zu dokumentieren.
- (4) Bei Gebäuden mit **Denkmalschutz** haben Aspekte der Baukultur Priorität. Dennoch sollen die Anforderungen nach (2) und (3) möglichst erfüllt werden. Widersprechen diese den Forderungen des Denkmalschutzes, ist eine denkmalgerechte Ausführung nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften auszuführen, um die dauerhafte Nutzung der Denkmäler zu sichern.  
Bei Quartieren mit Ensembleschutz ist eine quartiersweise Bilanzierung anzuwenden und durch Ausgleichsmaßnahmen ein klimaneutraler Betrieb des Quartiers zu erreichen.

Nach dem Inkrafttreten der nächsten Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes sind die städtischen energetischen Standards und Planungsvorgaben auf ihre Kompatibilität zu den neuen oder modifizierten Anforderungen zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten bzw. fortzuschreiben und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bis zum Jahr 2023 wird die Europäische Union ihre Europäische Gebäuderichtlinie EPBD (European Building Directive) überarbeiten, welche dem deutschen Gebäudeenergiegesetz zugrunde liegt. Entsprechend ist mit einer nächsten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes GEG ab 2023 zu rechnen.

## Beispiele bereits mit „Klimapositiv“ ausgezeichnete Objekte

- Schmuttertal Gymnasium Diedorf, Landkreis Augsburg, Neubau,  
<https://www.dgnb-system.de/de/projekte/schmuttertal-gymnasium-diedorf>
- Schubart-Gymnasium Aalen, Ostalbkreis, Neubau Fachklassentrakt,  
<https://www.dgnb-system.de/de/projekte/fachklassentrakt-schubart-gymnasium>
- Rathaus Freiburg im Breisgau, Neubau,  
<https://www.dgnb-system.de/de/projekte/rathaus-freiburg>
- Langes Haus der Stiftung Kunst und Natur, Bad Heilbrunn, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Umbau und Sanierung einer bestehenden Hofstelle,  
<https://www.dgnb-system.de/de/projekte/langes-haus>